

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Heike Koehler und Alexander Wille (CDU)

Auswirkungen struktureller Veränderungen im Gesundheitswesen auf die Durchführung polizeilicher Blutentnahmen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler und Alexander Wille (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.03.2026

Blutentnahmen im Rahmen strafprozessualer Maßnahmen nach § 81a Strafprozessordnung - insbesondere bei Verdacht auf Alkohol- oder Drogendelikte im Straßenverkehr - dürfen ausschließlich durch approbierte Ärztinnen und Ärzte durchgeführt werden. Die Polizei ist daher bei der Umsetzung dieser Maßnahmen auf die Mitwirkung medizinischer Einrichtungen oder ärztlicher Bereitschaftsstrukturen angewiesen.

In Niedersachsen haben sich in den vergangenen Jahren Veränderungen in der Krankenhauslandschaft sowie im Bereich der ärztlichen Bereitschaftsdienste ergeben. Solche strukturellen Anpassungen können Auswirkungen auf Erreichbarkeit, Entfernungen und zeitliche Abläufe bei polizeilichen Maßnahmen haben. Da die Durchführung einer Blutentnahme regelmäßig mit einer zeitlichen Bindung von Einsatzkräften verbunden ist, berührt die Organisation dieser Maßnahmen auch Fragen der Einsatzverfügbarkeit, der Ressourcenbindung sowie der allgemeinen Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit.

1. In welchen Arten von Einrichtungen (z. B. Krankenhäusern, Bereitschaftspraxen, bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten) werden in Niedersachsen regelmäßig polizeilich angeordnete Blutentnahmen durchgeführt?
2. In welchen Krankenhäusern oder sonstigen Einrichtungen werden in Niedersachsen derzeit regelmäßig polizeilich angeordnete Blutentnahmen durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Polizeidirektionen sowie Landkreisen / Region Hannover / kreisfreien Städten)?
3. Wie hat sich die Anzahl der für polizeiliche Blutentnahmen verfügbaren Einrichtungen in den vergangenen fünf Jahren landesweit entwickelt?
4. Wie groß ist die durchschnittliche Entfernung (in Kilometern) zwischen Einsatzort bzw. Polizeidienststelle und der nächstgelegenen Einrichtung zur Durchführung einer Blutentnahme (bitte differenziert nach Polizeidirektionen oder Regionen darstellen)?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche Fahrzeit (in Minuten) zwischen Einsatzort und Einrichtung zur Durchführung einer Blutentnahme (bitte - sofern möglich - nach urbanen und ländlichen Regionen differenzieren)?
6. Wie lange sind Polizeibeamtinnen und -beamte im Durchschnitt insgesamt durch die Durchführung einer Blutentnahme gebunden (inklusive Transport-, Warte- und Rückkehrzeiten)?
7. Wie viele Einsatzkräfte sind im Regelfall an der Durchführung und Begleitung einer Blutentnahme beteiligt?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen veränderter Entfernungen oder Wartezeiten auf
 - a) die Einsatzverfügbarkeit von Streifenwagen,
 - b) Reaktionszeiten bei parallelen Einsätzen sowie
 - c) die personelle Belastung der Polizeibeamtinnen und -beamtenvor?

9. Wie viele polizeilich angeordnete Blutentnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren landesweit durchgeführt (bitte jahresweise darstellen)?
10. Bestehen landesweite Standards oder Kooperationsvereinbarungen zur Sicherstellung einer zeitnahen Durchführung polizeilicher Blutentnahmen? Falls ja, wie sind diese ausgestaltet?
11. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Organisation polizeilicher Blutentnahmen im Hinblick auf eine flächendeckende, effiziente und einsatznahe Umsetzung?